



POLITISCHE GEMEINDE

schmerikon



VOLKSABSTIMMUNG VOM 10. APRIL 2022

Erste Vorlage	Jahresrechnung 2021, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
Zweite Vorlage	Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhus Rosengarten
Dritte Vorlage	Volksmotion des Industrie- und Gewerbevereins Schmerikon (IGVS)
Vierte Vorlage	Budget und Steuerplan 2022



*Termin bitte
beachten...*

**Informationsabend zu den Vorlagen
der Urnenabstimmung**

Montag, 28. März 2022, 19.30 Uhr
Hotel-Restaurant Seehof, Saal

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum dritten Mal in Folge sind Sie eingeladen über die üblichen Geschäfte der ordentlichen Bürgerversammlung an der Urne abzustimmen. Wie bereits im Frühjahr 2021 ist dieser **Verweis an die Urne** angekündigt. Der Gemeinderat ist zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Abstimmungsbroschüre zwar überzeugt, dass die einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bald der Vergangenheit angehören werden. Trotzdem kommt er unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten für eine Urnenabstimmung oder für eine Bürgerversammlung nicht umhin, der Planungssicherheit Priorität einzuräumen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bürgerversammlung als direktdemokratisches Instrument nicht alleine der Abstimmung zu Sachgeschäften dient, sondern darüber hinaus auch den Diskurs darüber ermöglicht. Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Urnenabstimmung durch eine deutlich grössere Anzahl teilnehmender Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine höhere Legitimität und Verbindlichkeit der Ergebnisse erzeugt. Als kleine Gemeinde ohne Budgetgemeinde im Herbst ist die Verschiebung der Bürgerversammlung bis in den Mai keine Option, da wir möglichst frühzeitig auf ein genehmigtes Budget angewiesen sind.

Sie halten hiermit eine Abstimmungsbroschüre in den Händen, die in geraffter Form die Sachgeschäfte und jeweiligen Anträge wiedergibt. Ich möchte Sie einladen, den vollständigen Amtsbericht einzusehen, um sich mit den umfangreichen Tätigkeiten der Gemeinde vertiefter auseinander zu setzen und sich über die zur Abstimmung anstehenden Geschäfte weitergehend zu informieren. Sie finden diesen

entweder auf www.schmerikon.ch oder in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung.

Einmal mehr wurden nebst den zahlreichen Tagesgeschäften der Verwaltung und der Schule wieder zahlreiche Infrastrukturmassnahmen im Umfang von 2,1 Mio. Franken umgesetzt. Zuweilen neigt man dazu, darin die Entwicklung der Gemeinde zu messen. Bei genauerer Betrachtung sind es jedoch wohl vielmehr die zahlreichen Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich, die uns als Behörden stark beschäftigen. Sehr oft geht es darum, Strukturen des staatlichen Angebotes dem veränderten Umfeld anzupassen. Und zunehmend geschieht dies in Zusammenarbeit der Gemeinden im regionalen Kontext.

Zeugnis davon ist der schnelle und sichtbare Ausbau der externen Kinderbetreuung, die auch Abstimmungsgegenstand ist. Ebenfalls sind es auch die Veränderungen in der Altersbetreuung; sowohl stationär wie ambulant. Aktiv haben die Gemeinden Schmerikon und Eschenbach den Schritt der übrigen Linthgebietsgemeinden nachvollzogen, die vor einigen Jahren die Regionalisierung der ambulanten Pflege durch Gründung des Vereins Spitetex Linth vollzogen haben. In diesem Zusammenhang wurden auch die Haushalthilfe neu der Pro Senectute übertragen und der Mahlzeitendienst neu aufgestellt. Die schmerzhaft und unausweichliche Schliessung des Pflegezentrums Linthgebiet offenbart die enormen Umwälzungen als Folge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts. Auch die Mütter-Väter-Beratung als regionale Verbundaufgabe wurde auf neue Beine gestellt.

Nicht im befürchteten Umfang auf die soziale Sicherheit ausgewirkt hat sich die nun seit zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie. Die Anzahl Menschen, die auf finanzielle

Unterstützung angewiesen sind, ist nicht angestiegen. Auf die Gemeindefinanzen wirkt sich die Pandemie ebenfalls nur geringfügig aus. Einnahmefälle im Hallenbad und kaum wahrnehmbare finanzielle Zusatzaufwendungen für Schutzmassnahmen schlagen einzig zu Buche. Hingegen sind personeller Mehraufwand und insbesondere psychische Mehrbelastung deutlich wahrnehmbar. Überall dort, wo intensiver Austausch mit Dritten im Mittelpunkt der Arbeit steht: in der Schule im Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und auch wiederum im Hallenbad, im Umgang mit Badegästen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in den Räten und Kommissionen, sowie den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Schule für ihren Einsatz unter diesen erschwerten Bedingungen. Es ist mir hierbei bewusst, dass es unter Ihnen doch zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die wesentlich schwerer getroffen wurden durch die Pandemie. Auch Ihnen spreche ich Mut und Zuversicht zu.

Félix Brunschwiler, Gemeindepräsident



Der ausführliche Amtsbericht kann auf der Internetseite www.schmerikon.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (kanzlei@schmerikon.ch, Telefon 055 286 11 11) in gedruckter Form bestellt werden.

1. Jahresrechnung 2021 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung B21-R21
Aufwand	-21'803'950	-22'010'878	-206'928
Ertrag	21'806'950	22'175'588	368'638
Saldo	3'000	164'710	161'710
0 Allgemeine Verwaltung	-1'610'990	-1'600'692	10'298
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-10'800	19'729	30'529
2 Bildung	-8'841'600	-9'178'151	-336'551
3 Kultur, Sport und Freizeit	-787'200	-775'977	11'223
4 Gesundheit	-799'900	-757'019	42'881
5 Soziale Sicherheit	-1'663'880	-1'604'465	59'415
6 Verkehr	-494'800	-378'431	116'369
7 Umweltschutz und Raumordnung	-315'000	-333'226	-18'226
8 Volkswirtschaft	-41'700	-31'835	9'865
9 Finanzen und Steuern	14'568'870	14'804'776	235'906

rot = Aufwandüberschuss/Schlechterstellung

schwarz = Ertragsüberschuss/Besserstellung

Die **Erfolgsrechnung des Jahres 2021** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 164'710 ab. Erwartet worden war ein ausgeglichenes Ergebnis bei gleichbleibendem Steuerfuss von 116%. Dem Gesamtaufwand von netto CHF -21'803'950 stand ein höherer Gesamtertrag von CHF 22'175'588 gegenüber.

Diesem Ergebnis liegen im Vergleich zum Budget auf der Ertragsseite höhere Steuereinnahmen bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie höhere Grundbuchgebühren zugrunde. Auf der Aus-

gabenseite wurde das Ergebnis begünstigt durch Minderausgaben bei der Pflegeerstattfinanzierung und der Sozialen Sicherheit. Demgegenüber haben zahlreiche Ausgaben in der Schule, allen voran Schulgelder für externe Beschulung, das Ergebnis belastet. Die Schule, die grösste Ausgabenfunktion, schloss erstmals seit Jahren deutlich über Budget ab. Die Coronapandemie wirkt sich bei den Gemeindefinanzen insbesondere durch tiefe Hallenbadeintritte aus sowie durch Beschaffung von Schutzmaterial.

Kto	Text	Anfangsbestand 2021	Endbestand 2021
T	Bilanz		164'710
1	Aktiven	31'141'632	29'426'333
10	Finanzvermögen	13'589'235	10'909'614
14	Verwaltungsvermögen	17'552'397	18'516'720
2	Passiven	31'141'632	29'261'623
20	Fremdkapital	19'201'802	17'611'973
29	Eigenkapital	11'939'830	11'649'650

Die Bilanz zeigt einen erfreulichen Eigenkapitalbestand. Nach Abzug der Reserven der Spezialfinanzierung und der beantragten Einlage des Gewinns in das Konto der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre beträgt das Eigenkapital **9,3 Mio. Franken**. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen **11 Mio. Franken**. Aufgrund seiner Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Vorlage 1:
Wollen Sie der Jahresrechnung 2021 beinhalten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2021 und der Gutschrift des Ertragsüberschusses, in das Konto der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre für zukünftige Aufwandüberschüsse, zustimmen?

2. Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhus Rosengarten

Der Verein Chinderhus Rosengarten betreibt in Uznach und Schmerikon je eine Kindertagesstätte (Kita). Der Standort Schmerikon ging im Herbst 2019 mit einer Gruppe à dreizehn Plätzen in Betrieb und hat nach wenigen Monaten bereits Vollbestand erreicht. Die Nachfrage ist so hoch, dass der Verein ab 2022 weitere zehn Plätze anbietet. Die Mitwirkung der Politischen Gemeinde Schmerikon basiert auf einer Leistungsvereinbarung, die befristet ist. Die Überführung in eine unbefristete Leistungsvereinbarung obliegt aufgrund der Kreditkompetenzen der Bürgerschaft. Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Die politische Gemeinde Schmerikon unterstützt schon seit vielen Jahren die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter.

Basierend auf Ratsbeschlüssen von 2005 übernahm die Gemeinde anteilmässig mit der Standortgemeinde Uznach das Betriebsdefizit der Kita Chinderhus Rosengarten im Uzner Rotfarb-Quartier. Zahlreiche Schmerikner Familien nahmen das Angebot der externen Kinderbetreuung sehr gerne in Anspruch.

Die steigende Nachfrage aufgrund sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen bewogen den Gemeinderat, sich um einen Kita-Standort im Siedlungsgebiet Schmerikon zu bemühen. Nach einem gescheiterten Anlauf 2016, bei dem die Bürgerschaft eine erste Leistungsvereinbarung mit einem weiteren Anbieter verwarf, fand er im Verein Chinderhus Rosengarten, Uznach, einen überzeugenden und bereits bekannten Partner zur Umsetzung dieses Vorhabens.



Der Verein hat sich um einen Standort in Schmerikon bemüht, und diesen an der Allmeindstrasse 6 gefunden. Die neue Kita wurde aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit des Hauses umgehend umgesetzt. Der Gemeinderat unterzeichnete daher 2019, unter Ausschöpfung der ihm zustehenden Kreditkompetenz, eine befristete Leistungsvereinbarung, um den Start zu ermöglichen und Erfahrungen zu sammeln. Mit der Genehmigung der Budgets 2020 und 2021 durch die Bürgerschaft konnte die Vereinbarung befristet weitergeführt werden.

Die neue Kita wurde ein voller Erfolg. In Kürze wurde Vollbestand erreicht. 2021 nutzten 24 Schmerkner Familien mit 29 Kindern dieses Angebot. Die Nachfrage ist so hoch, dass der Verein ab 2022 eine weitere Gruppe à zehn Plätzen anbietet. Das neue Angebot und die hohe Nachfrage hat dazu geführt, dass Schmerikon in Kürze einen beachtlichen Stand bei der externen Kinderbetreuung erreicht hat und in einem St.Gallischen Benchmarking (Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen vom 28. Oktober 2021, durch INFRAS) Spitzenplätze belegt.

Die hohe Bewertung sowohl im Versorgungsgrad als auch in der Betreuungsquote weist darauf hin, dass nicht nur das Angebot überdurchschnittlich ist, sondern dass auch die Nachfrage besteht. Dies bestärkt den Gemeinderat in seinem Bestreben, die Voraussetzungen zu schaffen, das Kita-Angebot in Schmerikon zu erhalten und zu erweitern. Denn ohne staatliche Unterstützung ist kein Angebot möglich, dass den Familien ermöglicht unter finanziell tragbaren Bedingungen ihre Kinder extern betreuen zu lassen.

Der Umweg über eine befristete Leistungsvereinbarung hat nicht nur den Start der Kita, sondern darüber hinaus ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln, nicht zuletzt über die finan-

zielle Auswirkung für die Gemeinde. Im Jahr 2021 zahlte die Gemeinde CHF 56'500 an den Verein Chinderhus Rosengarten zur Deckung der Ermässigungen an die Eltern, die sich aus der «Sozialtarifierung» ergeben. Die Erhöhung der Anzahl Plätze um weitere zehn lässt bei Vollausslastung daher eine jährliche Belastung von CHF 100'000 erwarten.

Aufgrund dessen, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 50'000 übersteigen, obliegt es der Bürgerschaft, über den wiederkehrenden Kredit zu befinden. Der vom Gemeinderat unterzeichnete Vertrag vom 29. September 2021 legt fest, dass dieser unbefristet gilt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft anlässlich der ordentlichen Bürgerversammlung 2022. Bei Ablehnung endet er am 31. Dezember 2022.

Die Leistungsvereinbarung regelt Rechte und Pflichten der Beteiligten. Der Verein verpflichtet sich auf einen Leistungsumfang und eine überprüfbare Leistungsqualität. Die Gemeinde verpflichtet sich zu Zahlung der individuellen Ermässigungen, denn die Finanzierung des Angebots erfolgt weitestgehend durch die Familien nach Tariflisten in Abhängigkeit von deren wirtschaftlichem Leistungsvermögen. Die Gemeinde übernimmt die Differenz zu den Vollkosten.

Der Gemeinderat sieht das Bedürfnis der Kindertagesstätte als erwiesen und beantragt daher Zustimmung zur Vorlage.

Die Frage zur Urnenabstimmung vom 10. April 2022 lautet:

Vorlage 2:
Wollen Sie der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhus Rosengarten vom 29. September 2021 zustimmen?

Anhang Leistungsvereinbarung

Vom 29. September 2021 zwischen Chinderhus Rosengarten), Gewerbezentrum Rotfarb 16, 8730 Uznach (Verein) und Politische Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon (Gemeinde) betreffend **Familienergänzende Kinderbetreuung für Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Schmerikon.**

1. PRÄAMBEL

Der Verein Chinderhus Rosengarten wurde im Jahr 1988 gegründet und ist ein Anbieter von Angeboten in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1 Grundsätze

Die Gemeinde Schmerikon fördert mit der Auszahlung von Beiträgen an den Verein Chinderhus Rosengarten ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot an Betreuungsplätzen, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht wird, als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt, wie z.B. die Standortvorteile zu ergänzen oder Kinder mit einer hohen Sozialkompetenz einschulen zu dürfen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung werden die Beiträge im Rahmen des heutigen Angebots des Vereins geregelt.

Der Verein Chinderhus Rosengarten hält sich an die kantonalen Rahmenbedingungen.

2.2 Leistungsbeschrieb

2.2.1 Leistungsumfang

Der Verein verpflichtet sich, Kitaplätze für Kinder bis Schuleintritt gemäss Betriebsbewilligung

des Amts für Soziales des Kantons St.Gallen anzubieten.

2.2.2 Leistungsqualität

Die Qualität der Leistung des Vereins entspricht den Vorgaben von kibesuisse und QualiKita. Darüber hinaus werden sämtliche Vorschriften aus den übergeordneten Bestimmungen gemäss Ziff. 6.1 dieser Vereinbarung eingehalten.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt unabhängig von Herkunft, Religion oder politischer Einstellung der Eltern, sofern sich daraus keine Nachteile für einen ungestörten Kitabetrieb ergeben.

3. FINANZIERUNG

3.1 Grundsatz

Die Gemeinde entrichtet Beiträge an die Kosten der Betreuungsplätze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gemäss Tarifliste.

3.2 Minimal- und Maximaltarif

Die Beitragszahlung erfolgt gemäss den Tarifen des Vereins, die aufgrund einer Vollkostenrechnung pro Tag berechnet werden. Die für die Beitragsberechnung geltende Tarifliste ist im Anhang zu dieser Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Eltern bezahlen den Tarif gemäss Tarifliste. Die Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und dem Vollkostentarif.

Erfordern es die Umstände, namentlich wenn die Tarifobergrenze nicht kostendeckend ist, passt der Verein die Tarifliste zur Stabilisie-

rung an. Der Verein informiert die Gemeinde sechs Monate vor einer Tarifierung und begründet dies mit der Vollkostenrechnung.

3.3 Gemeindebeiträge

Die Tarifliste gilt für alle Gemeinden, mit denen der Verein Chinderhus Rosengarten eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Der Verein stellt der Gemeinde jeweils Ende Juli und Ende Dezember eine Leistungsabrechnung zu (Aufstellung der beitragsberechtigten Familien und Höhe der jeweiligen Beiträge). Die Zahlungen der Gemeinde an den Verein erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

3.4 Zuweisung des Gewinns und des Verlusts

Ein allfälliger Betriebsgewinn wird in die Betriebsverlustreserve eingelegt. Ein Betriebsverlust wird von den Standortgemeinden im Verhältnis der bewilligten Plätze getragen, soweit die Betriebsverlustreserve nicht ausreicht.

4. LEISTUNGSSTEUERUNG

4.1 Überprüfung der Leistung

Der Verein liefert unaufgefordert folgende Informationen an die Gemeinde:

- Meldung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde und die Tarifeinstufung;
- Ordentlicher Jahresbericht und Jahresrechnung (bis Ende Mai).

4.2 Buchführung und Rechnungsrevision

Der Verein erstellt eine nach kaufmännischen Grundsätzen abgeschlossene Jahresrechnung und veranlasst deren fristgerechte Prüfung durch die Revisionsstelle des Chinderhus Rosengarten.

4.3 Einsitz in den Vorstand

Die Standortgemeinde Schmerikon delegiert ein Mitglied in den Vorstand als Beisitzer. Die/ Der Delegierte wahrt die Interessen der Gemeinde.

5. PERSONELLES

Die Personalpolitik ist Sache des Vereins. Grundlage hierzu ist das Betriebskonzept.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Übergeordnete Bestimmungen

Die Einhaltung der Vorgaben aus den übergeordneten Bestimmungen wird durch den Verein sichergestellt und durch die zuständige Stelle regelmässig überprüft. Dabei handelt es sich um folgende jeweils aktuellen Reglemente und Konzepte:

- Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zu Pflege und Adoption (PAVO) und
- Richtlinien über die Bewilligung von Kitas des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen.

6.2 Eintritt in die Rechtskraft

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

6.3 Kündigung der Vereinbarung

Werden wichtige Bestandteile dieser Vereinbarung nicht eingehalten so kann die Vereinbarung nach zweifacher Mahnung schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

6.4 Ende der Vereinbarung

Der Vertrag ist, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft anlässlich der ordentlichen Bürgerversammlung 2022, unbefristet. Bei Ablehnung endet der Vertrag am 31. Dezember 2022.

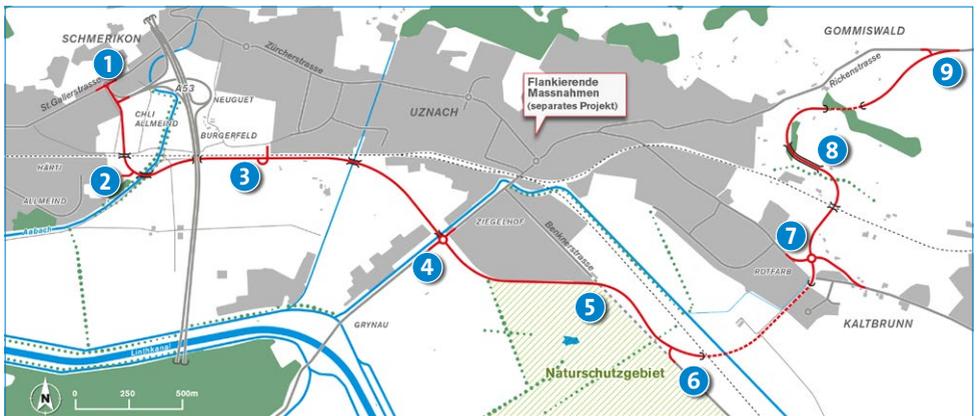
3. Volksmotion des Industrie- und Gewerbevereins Schmerikon (IGVS)

Mit dem Fahrplan 2024 im Nachgang zum Bau der Doppelspur zwischen Schmerikon und Uznach durch die SBB wird der Bahnübergang Allmeind länger geschlossen bleiben als heute. Die Folge ist ein noch grösserer Rückstau im Dorf und die Erschwernisse der Rettungsdienste, das Industrie- und Gewerbegebiet Allmeind zeitnah zu erreichen. Der Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon IGVS hat daher eine Volksmotion lanciert, um den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 zügig an die Hand zu nehmen, unabhängig von der Realisierung der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster. Der Gemeinderat beantragt Gutheissung der Volksmotion.

Der Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon (IGVS) hat eine Volksmotion lanciert, mit welcher der Gemeinderat beauftragt wird, der Bür-

gerschaft Antrag zu stellen für einen Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15. Die Unterschriftenbogen enthielten folgende Begründung (Zitat):

«Mit der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster wird auch der Anschluss Schmerikon an die A15 und damit die Entlastungsstrasse aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Allmeind erstellt. Der Bau dieser Strasse hängt unter anderem jedoch von der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uznach ab, sofern diese das Referendum ergreifen. Die Volksabstimmung ist auf Herbst 2022 terminiert. Sofern die Bürgerschaft der Gemeinde Uznach nicht Nein sagt, erfolgt anschliessend die Projektgenehmigung im Kantonsrat und das fakultative Finanzreferendum, um danach



- 1 Knoten Rosengarten
- 2 Zubringer Industrie
- 3 Anschluss Burgerfeld

- 4 Kreisell Grynaustrasse
- 5 Linienführung Burgerriet
- 6 Tunnel Rotfarb

- 7 Kreisell Rotfarb
- 8 Brücke Hasenweid
- 9 Anschluss Rickenstrasse

mit der öffentlichen Planaufgabe zu beginnen. Vorausgesetzt, es werden keine langen Rechtsmittelverfahren geführt, kann mit einer Eröffnung der Strassen im Jahr 2030 gerechnet werden.

Das dauert viel zu lang im Hinblick darauf, dass im Jahr 2023 die Doppelspur Uznach-Schmerikon in Betrieb genommen wird. Mit der Inbetriebnahme der Doppelspur beträgt die Wartezeit bei geschlossener Schranke beim Bahnübergang Allmeind rund 8 Minuten, und das 37 Mal pro Tag. Der Rückstau des gesamten Verkehrs in das Dorf ist vorprogrammiert, was zu einer Einschränkung der Lebensqualität führt und zudem den Blaulichtorganisationen die Zufahrt erschwert. Nicht auszudenken bei Personenunfällen, bei einem Brand oder anderen Vorkommnissen, welche Rettungskräfte erfordern.

Mit dieser Volksmotion soll der Gemeinderat beauftragt werden, von der Bürgerschaft einen Projektierungskredit bewilligen zu lassen, um die Planung der Entlastungsstrasse auf dem Gemeindegebiet von Schmerikon (siehe Nr. 2 im Plan unten) voranzutreiben. Sollte die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster an der Urne scheitern, kann das eigene Projekt ohne weitere Verzögerung dem politischen Prozess mit Baukredit und Einspracheverfahren unterstellt werden. Wenn die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster eine Zustimmung erfährt, darf die Eigenprojektierung als Vorfinanzierung betrachtet werden und der Gemeinderat kann beim Kanton vorstellig werden, um den Anschluss Schmerikon baulich zu priorisieren.»

Zustandekommen der Volksmotion

Die Volksmotion wurde von 397 Personen unterzeichnet und nach der in der Gemeindeordnung geforderten Stimmberechtigung ver-

blieben 351 gültige Unterschriften, womit das erforderliche Quorum von 150 Unterschriften erreicht bzw. übertraffen worden ist.

Dieses Zustandekommen verpflichtet den Gemeinderat, der Bürgerversammlung und in diesem Fall mittels Urnenabstimmung, Gutheissung der Volksmotion, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten auf die Volksmotion zu beantragen, was er hiermit tut. Die Zuständigkeit liegt bei der Bürgerschaft, da der Finanzbedarf für den Projektierungskredit auf über 1 Mio. Franken geschätzt wird.

Überlegungen des Gemeinderates

Für den Gemeinderat ist es unbestritten, dass nach der Eröffnung der Doppelspur Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssituation im Dorf bzw. der Erschliessung des Industriegebiets und damit für die rasche Zufahrt von Rettungsorganisationen gegeben ist, was er auch bekräftigt hat, indem alle Rechtsmittel bis vor Bundesverwaltungsgericht ausgeschöpft worden sind. Der Gemeinderat ist keineswegs erfreut über die Abhängigkeit von der Projektierung und den politischen Prozessen für die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster. Dennoch ist es eine Tatsache, dass beim Bau der A15-Gaster durch den Kanton, dieser den grössten Teil der Kosten (in Millionenhöhe) für den Anschluss Schmerikon trägt. Noch steht aber nicht fest, ob das Projekt die politischen Hürden meistert (Zustimmung der Bevölkerung in Uznach und Schmerikon, des Kantonsrates und Durchführung des fakultativen Finanzreferendums auf Stufe Kanton) und danach bei allfälligen Einsprachen von Direktbetroffenen und Umweltverbänden die daraus entstehenden möglichen, langwierigen Rechtsmittelverfahren durch die Instanzen erfolgreich sind. Insofern begrüsst der Gemein-

derat, vorausschauend und in Abhängigkeit des Terminplans des Strassenprojekts, der Bürgerschaft Gutheissung der Volksmotion zu beantragen mit der Absicht, danach innert der geforderten 12 Monaten eine Vorlage für einen Projektierungskredit auszuarbeiten. In Anbetracht der zu erwartenden Baukosten von über 10 Mio. Franken, beträgt die Kredithöhe für die Projektierung, wie bereits oben erwähnt, über 1 Mio. Franken. Bei Annahme der Volksmotion am 10. April 2022 ist der Gemeinderat beauftragt, der Bürgerschaft die Krediterteilung mittels Gutachten an einer Bürgerversammlung vorzulegen. Er wird das entweder an einer ausserordentlichen Versammlung im Herbst 2022 oder an der ordentlichen Bürgerversammlung im Frühjahr 2023 tun.

Die Frage zur Urnenabstimmung vom 10. April 2022 lautet:

Vorlage 3:

Wollen Sie die Volksmotion des Industrie- und Gewerbevereins IGVS mit dem Titel «Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft Antrag zu stellen für einen Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15» gutheissen?

4. Budget und Steuerplan 2022

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Abweichung R21 – B22
Aufwand	-22'010'878	-22'958'310	-947'432
Ertrag	22'175'588	23'148'310	972'722
Saldo	164'710	190'000	25'290
0 Allgemeine Verwaltung	-1'600'692	-1'561'100	39'592
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19'729	29'300	9'571
2 Bildung	-9'178'151	-9'243'560	-65'409
3 Kultur, Sport und Freizeit	-775'977	-660'400	115'577
4 Gesundheit	-757'019	-704'400	52'619
5 Soziale Sicherheit	-1'604'465	-1'702'480	-98'015
6 Verkehr	-378'431	-722'550	-344'119
7 Umweltschutz und Raumordnung	-333'226	-390'500	-57'274
8 Volkswirtschaft	-31'835	-36'000	-4'165
9 Finanzen und Steuern	14'804'776	15'181'690	376'914

rot = Aufwandüberschuss/Schlechterstellung
schwarz = Ertragsüberschuss/Besserstellung

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2022 wird budgetiert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'000. Damit würde eine Betterstellung gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 von CHF 25'290 erzielt. Dem erwarteten Gesamtaufwand von CHF -22'958'310 (gegenüber 2021 CHF -947'432 höher), steht ein Gesamtertrag von CHF 23'148'310 (gegenüber 2021 um CHF 972'722 höher) gegenüber. Diesem Ergebnis liegt wie im Vorjahr zuvor ein Steuerfuss von 116 % zu Grunde.

Aufgrund seiner Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission die Genehmigung von Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022.

Vorlage 4:
Wollen Sie dem Budget 2022 des allgemeinen Gemeindehaushaltes sowie dem Steuerplan 2022 mit einem Steuerfuss von 116 %, einem Grundsteueransatz von 0,8 Promille des Liegenschaftswertes und einer Feuerwehersatzabgabe von 12% zustimmen?

Neue Ausgaben in der Erfolgsrechnung (w: wiederkehrend)

029	Gemeindehaus	CHF	33'000
211	Kindergarten	CHF	35'000
217	SH Sand	CHF	33'000
217	SH Oberstufe Süd	CHF	14'000
217	SH Oberstufe Nord	CHF	13'000
217	SH Zentral	CHF	45'000
342	Freizeit	CHF	50'000
544	Jugendarbeit	CHF	10'000
545	KiTa Chinderhus Rosengarten (w)	CHF	60'000
619	Werkdienst	CHF	70'000
720	Abwasser	CHF	310'000
730	Friedhof	CHF	40'000
779	Raumplanung	CHF	35'000

Neue Kredite in der Investitionsrechnung (P: Planung)

314	Hallenbad: Sommergarderobe (P)	CHF	25'000
615	Allmeindstrasse, Bahnübergang	CHF	280'000
615	Gedeckte Aabachbrücke, Baukostenbeitrag	CHF	300'000
740	Goldbergbach (P)	CHF	30'000
710	Mürtschenstrasse, Netzsanierung	CHF	350'000
710	Alte Eschenbacherstrasse, Netzsanierung	CHF	180'000

Steuerplan

Gesamtaufwand	CHF	-14'989'390
Gesamtertrag ohne Steuern natürliche Personen	CHF	3'979'390
Ertragsüberschuss/Einlage Eigenkapital	CHF	190'000

resultierender Steuerbedarf **CHF -11'200'000**

Einfache Steuer	CHF	9'655'172
Steuerfuss		116

Steuern natürliche Personen **CHF 11'200'000**

